

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Maßnahmenplan

**für das Flora Fauna Habitat (FFH) - Gebiet 6017-307
“Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“**

Gültigkeit: ab 01.01.2010

Darmstadt, den: 08.10.2009

Versionsdatum: 08.10.2009

FFH- Gebiet: “Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf“

Gebietsmanagement:	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Amt für den ländlichen Raum Abteilung Landschaftspflege, Forsten
Kreis:	Groß Gerau
Stadt/ Gemeinde:	Mörfelden-Walldorf
Gemarkung:	Mörfelden und Walldorf
Größe:	101,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	6017-307

Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
Amt für den ländlichen Raum
Abteilung Landschaftspflege, Forsten
Dipl. Ing. (FH) Peter Pohlmann

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Gebietsbeschreibung	Seite 3
3. Leitbild, Erhaltungsziel	Seite 4
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziel	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 5
5. Maßnahmenbeschreibung	Seite 6
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist	
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand	
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	
6. Report aus dem Planungsjournal (NATUREG)	Seite 9
Übersichtskarte Maßnahmenvorschläge	Seite 11
7. Literatur	Seite 12
8. Anhang	
Abkürzungen	Seite 12
Kartenausdruck aus dem NATUREG Modul Maßnahmenplanung	Seite 13

1. Einführung

Nach Artikel 6 der Flora Fauna Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

Weite Teile der hier vorliegenden Maßnahmenplanung wurden aus der Grunddatenerfassung übernommen. Die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet "Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf", wurde vom „Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie“ (Cezanne & Hodvina, 2005), Darmstadt erstellt.

Das Untersuchungsgebiet wurde unter der Gebietsnummer 6017-307 ursprünglich mit einer Flächengröße von 143 ha gemeldet (RP Darmstadt 2004). Mit in Kraft treten der NATURA 2000 Verordnung am 08.03.2008 wurde das Gebiet mit einer Größe von 101,5 ha neu abgegrenzt.

Die Schutzwürdigkeit wird wie folgt begründet: „Streuobstgebiet mit extensiv genutzten Grünlandbeständen und Sandmagerrasen. Hoher Struktureichtum durch Wechsel von Streuobstbeständen, Grünlandflächen und offenen Pioniergesellschaften sowie Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen selten gewordener Lebensräume.“

2. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet liegt in der Stadt Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) zwischen den Ortsteilen Mörfelden im Süden und Walldorf im Norden. Es wird von der Eisenbahnstrecke Frankfurt-Mannheim in Nordost-Südwest-Richtung durchschnitten und von einer neu gebauten Straßenspanne parallel zu einer Hochspannungstrasse auch in West-Ost-Richtung gequert. Das Gelände ist kaum reliefiert.

Es wurden folgenden FFH - Lebensraumtypen (LRT) festgestellt:

- **LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)**

Die in der Gebietsmeldung erfassten „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) konnten bei der Grunddaten-Erhebung nicht bestätigt werden. "Zwar finden sich im Gebiet insgesamt mehr als 29 ha mageres Frischgrünland (Biototyp 06.110), doch rechnet dies in seiner Gesamtheit nicht zum LRT 6510" (Cezanne, Hodvina; 2005).

Die betreffenden Flächen wurden ursprünglich als Ackerland und durch Obstbaumkulturen genutzt, sind aber in den letzten Jahren mehr und mehr brachgefallen. Teilweise werden die Flächen noch von Landwirten anderer Gemeinden bewirtschaftet oder als Stilllegungsfläche geführt.

Durch Realteilung wurden die ursprünglichen Parzellen fortlaufend weiter geteilt, wodurch im Laufe der Zeit immer schmalere Grundstücke mit nur wenigen Metern Breite entstanden (Handtuchparzellen). Dadurch sind hunderte private Eigentümer betroffen, nur wenige Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Für den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes gibt es derzeit einen rechtlichen Schutz durch die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Rödergewann von Mörfelden-Walldorf“ vom 19. August 1994. Zweck dieser Unterschutzstellung ist, dass die Streuobstbestände (mit den übrigen dazwischen liegenden Gehölzen), als das Landschaftsbild prägende Elemente erhalten werden sollten.

Die Naturschutzbestrebungen zielten somit bislang einerseits auf den Erhalt des Gehölzbestandes, andererseits auf die Offenhaltung der im Laufe von Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft. Zum Zwecke der Offenhaltung der Kulturlandschaft werden seit einigen Jahren auf größeren Bereichen westlich der Bahn Pflegemaßnahmen durchgeführt. Nach Jahrzehnten des Brachliegens weiter Teile von Flächen, wurde ab dem Jahr 2001, durch den BUND eine Schafbeweidung mit 470 eigenen Tieren (Heidschnucken und Moorschnucken) organisiert. Die Herde ist zu diesem Zweck an einen Schäfer verpachtet, der die Arbeiten im Auftrag ausführt.

Im Gebiet wurden keine FFH-Anhang II-Arten festgestellt.

3. Leitbild und Erhaltungsziel

3.1. Leitbild: Leitbild für das FFH-Gebiet insgesamt ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft, wie sie sich heute als Ergebnis des jahrhundertelangen Eingriffs des Menschen darbietet. Charakteristisch dafür sind die zahlreichen Biotoptypen, darunter auch der nach der FFH-Richtlinie schutzwürdige Lebensraumtyp LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ mit seinen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften.

3.2. Erhaltungsziel: Das vorrangige Erhaltungsziel für den Lebensraumtyp LRT 2330 ist:

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Kurzfristig ist wenig Änderung bei den Lebensraumtypen zu erwarten, mittelfristig bis langfristig ist bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen, eine Erhöhung des Artenreichtums und damit Erhöhung der Wertstufe zu erwarten.

Tabelle 1: Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand 2005	Erhaltungszustand Soll 2011	Erhaltungszustand Soll 2017	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	B	B	A	

Erläuterung der Tabelle zu Kap 3: Bewertung des Erhaltungsziels

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung
 Erhaltungszustand 2005: A - 9%; B – 80%;C – 11%

4. Beeinträchtigungen und Störungen

- Verbrachung und Verbuschung durch Aufgabe der Nutzung im nordöstlichen Teil. (*Schwerpunktgebiet 1*).
- Gefährdung durch die mögliche Wiederaufnahme der ackerbaulichen Nutzung. (*Schwerpunktgebiete 2 b, 5 b, 4 b, 7 b*)

Die weiterhin festgestellten Beeinträchtigungen spielen überwiegend keine große Rolle, da sie lediglich in kleineren Teilbereichen der einzelnen LRT-Flächen oder nur am Rande angetroffen werden. Jedoch muss die Pflegeintensität als derzeit nicht ausreichend bezeichnet werden, diese kann für den Erhalt des LRT 2330 wesentlich günstiger gestaltet werden (*siehe Kapitel 5.2.*).

Als Beeinträchtigungen der Wärme liebenden Fauna ist in manchen Gebietsteilen die fortschreitende Sukzession und Verbuschung z.B. durch Brombeere, Schlehe, Birke oder Robinie zu nennen.

Tabelle 2: Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen die von außerhalb des FFH-Gebietes ausgehen
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)	Nutzungsaufgabe, Verbrachung, Verbuschung (nur in kleinen Teilbereichen), die mögliche Wiederaufnahme der ackerbaulichen Nutzung nach Stilllegung. Gehölz- und / oder Grasschnittablagerungen, LRT-fremde Arten, aktuelle Nutzung, schädliche Umfeldstrukturen / -nutzungen, Maschinen (Bodenverdichtung), Pflegerückstand	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis: Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer, Peter Pohlmann, Amt für den ländlichen Raum, Postfach 100244, 64202 Darmstadt, erfolgen.

- Erhaltung der Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt und
- Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte

Im Folgenden sollen nun die Maßnahmen angeführt werden, die dem Erhalt und der Entwicklung des LRT 2330 dienen. Dabei wird eine räumliche Einteilung auf 7 Schwerpunkte des Untersuchungsgebietes vorgenommen. Innerhalb dieser Schwerpunktgebiete befinden sich fast alle im Gebiet nachgewiesenen Sandtrockenrasen und Therophytenfluren (LRT 2330). (*siehe Karte*)

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1)

Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft außerhalb der LRT-Flächen und Schwerpunktgebiete ohne Maßnahmenplanung, zur Erhaltung des derzeitigen Zustandes. (*außerhalb der Schwerpunktgebiete; Bezeichnung im NATUREG 0 d - 0 i*) (Maßnahmencode **16.01.**)

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

Die derzeit praktizierte Nutzung bzw. Pflege der Flächen im Untersuchungsgebiet ist prinzipiell geeignet, zum Erhalt der Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie der Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte beizutragen.

- Zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes ist die bisher praktizierte 1-2 malige Beweidung mit Schafen durchzuführen, oder es ist eine extensive Mahd durchzuführen (HIAP-Verträge).
- Es ist anzustreben, dass auf den Flächen der *Schwerpunktgebiete 3, 4, 6* die Hauptnutzung durch eine Beweidung mit Schafen (und anderen Weidetieren, etwa Ziegen) im Mai und Juni durchgeführt wird. Die Beweidungsintensität muss so hoch gewählt werden, dass folgende Faktoren erreicht werden können:
 - eine maximale Reduktion des Aufwuchses,
 - möglichst umfangreiche Bodenverwundung durch Tritt sowie
 - intensive Verbreitung von Diasporen durch die Schafe.
- Nach Möglichkeit sollte in den *Schwerpunktgebiete 3, 4, 6* keine Nachpferchung erfolgen, hierzu sind möglichst geeignete Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft auszuwählen.

- Nach Möglichkeit sollten diese *Schwerpunktgebiete* im Spätsommer / Herbst einem zweiten Beweidungsdurchgang oder einer Mahd mit Abtransport der Biomasse unterzogen werden.
 - Nach erfolgter Beweidung ist gegebenenfalls zu mähen, um die von Schafen verschmähten Pflanzen ebenfalls zu beseitigen. Damit kann die allmähliche Entwicklung von unerwünschten Pflanzenarten (beispielsweise Landreitgras oder Weideunkräuter) nachhaltig unterbunden werden
(*Schwerpunktgebiete 3, 4, 6*) (Maßnahmencode **01.02.03.03.**)

- Nach einer Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt, ist es grundsätzlich möglich, die landwirtschaftliche Nutzung in Art und Umfang wie vor dem Zeitpunkt der Stilllegung, in Abstimmung mit den Verpächtern, wieder aufzunehmen.

Naturschutzfachliches Ziel ist jedoch die Erhaltung der Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) sowie Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte durch Beweidung / Mahd oder Mulchen ohne Nährstoffzufuhr und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Es sind HIAP-Verträge zum freiwilligen Verzicht auf die ackerbauliche Nutzung anzustreben. (*Schwerpunktgebiete 2 b, 4 b, 5 b, 7 b*)

(Maßnahmencode **01.02.01.**)

Nach einer Erklärung der Eigentümer soll jedoch eine Beweidung durchgeführt werden. (*Schwerpunktgebiete 5 a, 7 a*) (Maßnahmencode **01.02.03**)

- Zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) auf dem Bogenschießplatz, ist die intensive Mahd und Nutzung ohne Düngung und Pflanzenschutz beizubehalten.
(*Schwerpunktgebiet 4 c*) (Maßnahmencode **01.02.**)

- Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) durch Beibehaltung der Mahd und Nutzung in der bisherigen Form ohne Düngung und Pflanzenschutz
(*Schwerpunktgebiet 3 c, 5 c, 7c*) (Maßnahmencode **01.02.**)

- Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes durch die Wiederaufnahme der Nutzung aus Brachen und nachfolgender extensiven Grünlandnutzung durch 1-2malige Beweidung oder Mahd (nicht vor 15. Juni, ohne Düngung; mit Abtransport der Biomasse.)
(*Schwerpunktgebiet 1*) (Maßnahmencode **01.02.01.01.**)

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG Maßnahmentyp 3)

entfällt

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (NATUREG Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Entwicklung von Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters durch Beweidung und ggf. Nachmulchen (*Schwerpunktgebiete 5, 7*) (Maßnahmencode **01.02.03.**)

Mahdgutauftrag, kleinflächig auf geeigneten Flächen (Rohboden, nährstoffarm, lückig bewachsen), von benachbarten Sandtrockenrasen und Therophytenfluren (LRT 2330), ist innerhalb der Schwerpunktgebiete als Kompensationsmaßnahme möglich. (Maßnahmencode **12.01.04.**)

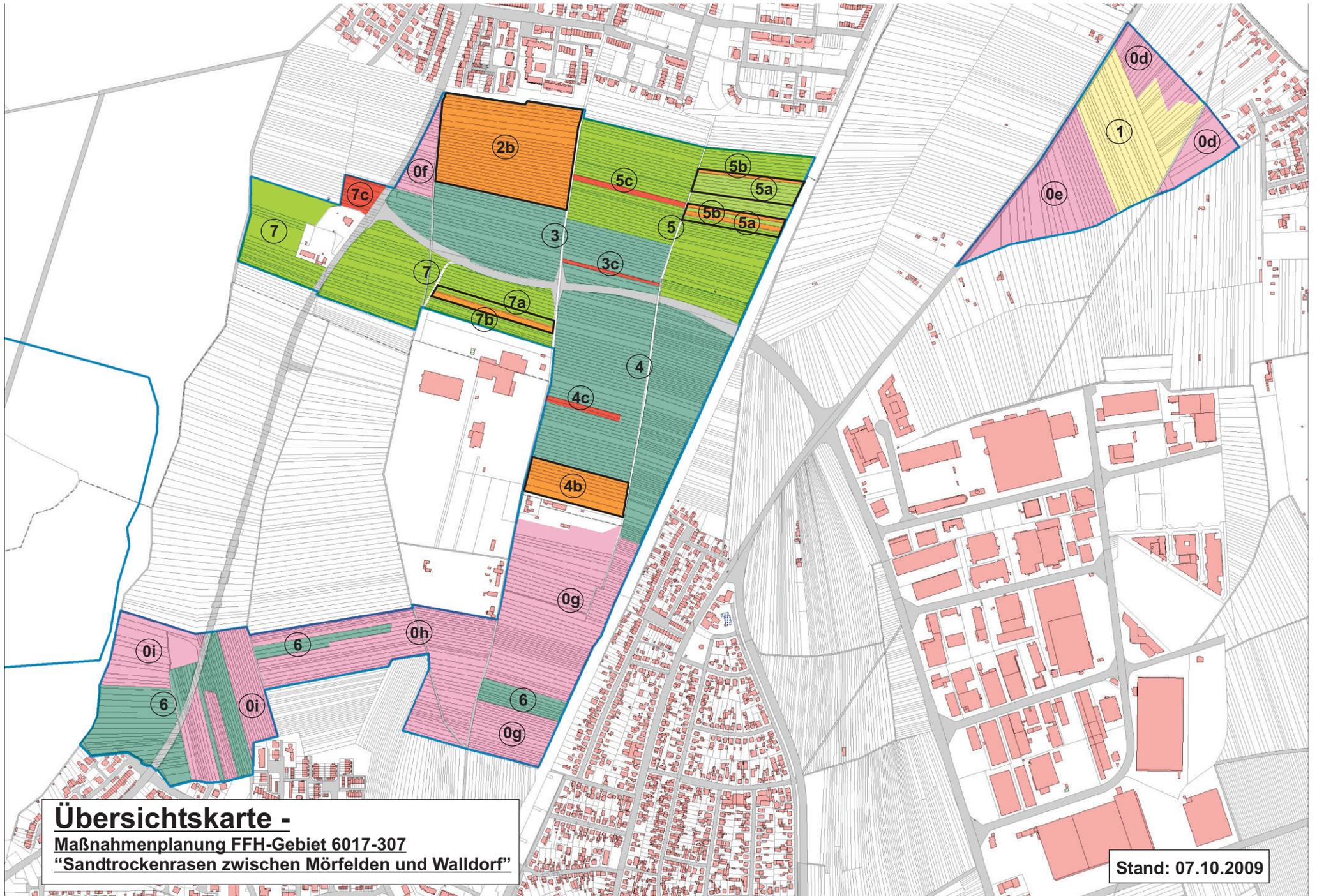
Vereinzelte, gezielte Entbuschung und Entfernung bestimmter Gehölze zu Gunsten der Wärme liebenden Offenlandarten, soweit dies nicht durch die Weidetiere erreicht werden kann. (Maßnahmencode **01.09.05.**)

Der in der GDE erwähnte Riesenbärenklau ist nicht mehr vorhanden.

Report aus dem Planungsjournal (NATUREG) / FFH-Gebiet Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf

Farbe und Gebietsbezeichnung	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme (Gebietsbezeichnung)	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme
1	Einschürige Mahd	01.02.01.01.	1-2schürige Mahd (ab Mitte Juni, ohne Düngung, mit Abtransport der Biomasse) od. Beweidung oder Mulchmahd.	(1) Erhalt des LRT 2330 durch Wiederaufnahme der Nutzung von Brachen und nachfolgender extensiver Grünlandnutzung	2	ja
3, 4, 6	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung in höherer Intensität; 1. Bew. Mai-Juni, keine Nachtpferchung, 2. Bew. od. Mulchmahd im Herbst, keine Düngung, od. Mahd	(3, 4, 6) Erhalt und Entwicklung der Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte durch intensive Beweidung oder Mahd	2	ja
5, 7	Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	1-2 malige Beweidung	(5, 7) Entwicklung von Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters durch Beweidung	5	ja
2b, 4b, 5b, 7b	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	grundsätzlich mögl., die landwirtsch. Nutzung in Art und Umf. wie v.d. Zeitpunkt der Stilllegung, in Abstimmung mit d. Verpächtern wieder aufzunehmen	(2b, 4b, 5b, 7b) Naturschutzfachl. Ziel ist jedoch d. Erhalt d. Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) sowie Sicherung des Offenlandcharakters und d. Nährstoffarmut d. Standorte durch Beweidung / Mahd oder Mulchen ohne Düngung und ohne Pflanzenschutz.	2	ja
5a, 7a	Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Beweidung od. 1-2schür. Mahd od. Mulchmahd ohne Düngung u. PSM, jegliche landwirtsch. Nutzung grundsätzl. in Absprache m. Verpächter möglich	(5 a, 7a) Naturschutzfachl. Ziel ist d. Erhalt d. Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) sowie Sicherung des Offenlandcharakters und d. Nährstoffarmut d. Standorte durch Beweidung / Mahd oder Mulchen ohne Düngung und ohne Pflanzenschutz	2	ja

<p>4c, 7c, 5c, 3c</p>	<p>Natur- verträgliche Grünland- nutzung</p>	<p>01.02.</p>	<p>Beibehaltung der 1-2 maligen Mahd oder Beweidung, in der bisherigen Form ohne Düngung und Pflanzenschutz</p>	<p>(4c, 7c, 5c, 3c) Erhalt der Dünen und offenen Grasflächen (LRT 2330) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt sowie Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte (Bogenschießplatz, Hüttenkirche; Nabu Fläche)</p>	<p>2</p>	<p>ja</p>
<p>0d-0i</p>	<p>Ordnungs- gemäße Land- wirtschaft</p>	<p>16.01.</p>	<p>Beibehaltung der ordnungsge- mäßigen Landwirtschaft außerhalb der LRT und Schwerpunktgebiete</p>	<p>(0 d - 0 i) Erhaltung des derzeitigen Zustandes durch Beibehaltung der aktuellen Nutzung</p>	<p>1</p>	<p>nein</p>
<p>Innerhalb der Schwerpunkt- gebiete 3, 4, 5, 6 und 7</p>	<p>Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus</p>	<p>01.09.05.</p>	<p>Vereinzelte, gezielte Entbuschung und Entfernung bestimmter Gehölze zu Gunsten Wärme liebender Offenlandarten</p>	<p>Förderung wärmeliebender Offenlandarten (LRT 2330) innerhalb der Schwerpunktgebiete</p>	<p>5</p>	<p>ja</p>
<p>Innerhalb der Schwerpunkt- gebiete 3, 4, 5, 6 und 7</p>	<p>Aufbringen von Mähgut anderer Flächen</p>	<p>12.01.04.</p>	<p>Kleinräumiges Aufbringen von Mähgut anderer Flächen mit LRT-Arten</p>	<p>(3, 4, 5, 6, 7) Entwicklung eines Biotoptyps zum LRT 2330</p>	<p>5</p>	<p>nein</p>



Übersichtskarte -
Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 6017-307
"Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf"

Stand: 07.10.2009

7. Literatur

- CEZANNE, R.; HODVINA, S. (2005): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf 6017-307; Darmstadt; 2005
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2005): Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005; Wiesbaden; 2005
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT, FACHARBEITSGRUPPE MAßNAHMENPLANUNG, (2006) : Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten; Darmstadt; 2006
- SCHIRDEWAN,I.; EXNER, J. (2002): Beweidungskonzept für das Streuobstgebiet Rödergewann in Mörfelden-Walldorf; unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt am Main; 2002

Abkürzungen:

FFH	Flora Fauna Habitat - besondere Schutzgebiete der Europäischen Union im Schutzsystem NATURA 2000
GDE	Grunddatenerfassung
GLB	Geschützter Landschafts-Bestandteil
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm
LRT	Lebensraumtyp - LRT 2330 => Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis - LRT 6510 => Magere Flachland- Mähwiesen
NATURA 2000	Schutzgebietssystem der Europäischen Union
NATUREG	digitales Naturschutzregister für das Land Hessen
NSG	Naturschutzgebiet

Kartenausdruck aus dem NATUREG Modul Maßnahmenplanung

